



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander Muthmann FREIE WÄHLER**
vom 02.12.2015

Finanzierung der Technologietransferzentren (TTZ) in Bayern

An bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurden seit 2008 an inzwischen 16 Standorten Technologietransferzentren (TTZ) geschaffen oder befinden sich im Aufbau. Von staatlicher Seite wird für die TTZ eine über 5 Jahre laufende Anschubfinanzierung für technische Ausstattung und Personal gestellt, Unterbringung und Betriebskosten für die Gebäude werden während dieser Phase von kommunaler bzw. örtlicher Seite getragen. Zunächst war geplant, dass nach dem Auslaufen der fünfjährigen Anschubfinanzierungsphase eine Finanzierung der TTZ durch die Einwerbung von Drittmitteln aus eigener Kraft erreicht werden sollte. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass eine Finanzierung über Drittmittel nicht oder zumindest nur teilweise möglich ist. In Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage vom 11.08.2014 hat das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bereits darauf hingewiesen, dass die Errichtung und Finanzierung von Hochschuleinrichtungen und damit auch von TTZ im Grundsatz eine staatliche Aufgabe ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Bis wann wird hinsichtlich der derzeitigen betriebenen TTZ entschieden, ob und unter welchen Bedingungen der Betrieb der TTZ auch über die fünfjährige Erprobungsphase hinaus fortgesetzt wird?
2. Welche Rolle spielen bei der jeweiligen Fortsetzungsentscheidung neben betriebswirtschaftlichen Bewertungen auch regionalpolitische Überlegungen?
3. Ist denkbar, dass der Betrieb von einzelnen TTZ nicht weiter fortgesetzt wird, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
4. Ist geplant, den Weiterbetrieb von TTZ nach der Erprobungsphase gegebenenfalls auch davon abhängig zu machen, ob Kommunen sich im Rahmen der Erfüllung freiwilliger Aufgaben an der Finanzierung der TTZ beteiligen?
5. Welche finanziellen Mittel haben die bisher betriebenen TTZ jeweils erhalten; dabei bitte ich nach Jahren und Mittelherkunft nach
 - originär staatlichen Mitteln,
 - staatlichen Drittmitteln (Aufträge anderer Staatsministerien) und

- nichtstaatlichen insbesondere privaten Drittmitteln zu differenzieren?
6. Nach welchen Kriterien richtet sich die Höhe der staatlichen Sockel- beziehungsweise Grundfinanzierung?
 - a) Ist insoweit denkbar, dass ein TTZ mehr als die bisher ermöglichten 200 Tsd. € pro Jahr erhält?
 - b) Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 25.02.2016

1. Bis wann wird hinsichtlich der derzeitigen betriebenen TTZ entschieden, ob und unter welchen Bedingungen der Betrieb der TTZ auch über die fünfjährige Erprobungsphase hinaus fortgesetzt wird?

Gegen Ende der zumeist fünfjährigen Anschubfinanzierungsphase erfolgt eine Evaluierung des jeweiligen Technologietransferzentrums zum Erfolg der Tätigkeit während der Anschubfinanzierungsphase. Auf Grundlage einer positiven Evaluierung wird eine staatliche Grundfinanzierung gewährt, mit der vor allem bei öffentlichen Forschungsaufträgen nicht refinanzierbare Overheadkosten (wie Unterbringung und Betriebskosten) abgedeckt werden sollen. Die Technologietransferzentren Teisnach und Freyung wurden bereits positiv evaluiert und erhalten beide seit 2015 eine Grundfinanzierung von je 200.000 € p. a. Weitere Evaluierungen werden im Laufe des Jahres 2016 stattfinden.

Im Falle von Verzögerungen während der Aufbauphase ist es möglich, die Anschubfinanzierungsphase zu verlängern; hierdurch verschiebt sich auch der Zeitpunkt der Evaluierung.

2. Welche Rolle spielen bei der jeweiligen Fortsetzungsentscheidung neben betriebswirtschaftlichen Bewertungen auch regionalpolitische Überlegungen?

Primär bemisst sich der Erfolg eines TTZ an der Höhe der generierten Drittmittel und deren Nachhaltigkeit. Die Evaluierung umfasst aber auch die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze sowie die getätigten Ausgründungen; insoweit

finden auch regionalpolitische Erwägungen Eingang in den Entscheidungsprozess.

3. Ist denkbar, dass der Betrieb von einzelnen TTZ nicht weiter fortgesetzt wird, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Sollte die Evaluierung am Ende der Anschubfinanzierung im Hinblick auf die Höhe der eingeworbenen Drittmittel nicht positiv ausfallen, bedeutet dies, dass die Gewährung einer weiteren staatlichen Förderung (Grundfinanzierung) nicht möglich ist. Damit wird der Betrieb nicht automatisch eingestellt, weitere Aktivitäten können aber nur noch in dem Rahmen erfolgen, wie dies ohne Grundfinanzierung möglich ist, wobei ein Rückbau bzw. sogar eine Einstellung des Betriebs denkbar ist. Dies steht in Einklang mit der im Rahmen der „wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie“ geschaffenen Möglichkeit, „erfolgreichen“ Technologietransferzentren eine weitere staatliche Förderung (Grundfinanzierung) zu gewähren.

4. Ist geplant, den Weiterbetrieb von TTZ nach der Erprobungsphase gegebenenfalls auch davon abhängig zu machen, ob Kommunen sich im Rahmen der Erfüllung freiwilliger Aufgaben an der Finanzierung der TTZ beteiligen?

Die nach erfolgreicher Evaluierung vorgesehene weitere Förderung (Grundfinanzierung) der TTZ wird aus staatlichen Mitteln finanziert. Ein fester kommunaler bzw. örtlicher Beitrag ist hierfür nicht bindende Voraussetzung. Der nachhaltige Betrieb der TTZ bedeutet aber auch für die Kommunen eine erhebliche Stärkung; es wird deshalb angestrebt, dass auch von kommunaler Seite bzw. der Wirtschaft auch nach Ende der Anschubfinanzierungsphase eine Unterstützung für die TTZ erfolgt.

Im oben bereits angesprochenen Fall von Verlängerungen der Anschubfinanzierungsphase wird vorausgesetzt,

dass während der Verlängerung auch die Unterbringung sowie die Betriebskosten von der kommunalen/örtlichen Seite getragen werden.

5. Welche finanziellen Mittel haben die bisher betriebenen TTZ jeweils erhalten; dabei bitte ich nach Jahren und Mittelherkunft nach

- **originär staatlichen Mitteln,**
- **staatlichen Drittmitteln (Aufträge anderer Staatsministerien) und**
- **nichtstaatlichen insbesondere privaten Drittmitteln zu differenzieren?**

Siehe hierzu beiliegende Tabelle mit den von den Hochschulen übermittelten Jahresbeträgen.

6. Nach welchen Kriterien richtet sich die Höhe der staatlichen Sockel- beziehungsweise Grundfinanzierung?

a) Ist insoweit denkbar, dass ein TTZ mehr als die bisher ermöglichten 200 Tsd. € pro Jahr erhält?

b) Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Mit der Grundfinanzierung sollen die Refinanzierungslücken geschlossen werden, die dadurch entstehen, dass bei Teilnahme an öffentlichen Forschungsprogrammen ein Teil der Kosten (z. B. Unterbringung, Betriebskosten) nicht refinanziert werden kann. Auf dieser Grundlage wird im Evaluierungsbericht eine Empfehlung zur Höhe der Grundfinanzierung erbeten. Dabei gehen die Ansätze im Staatshaushalt von einem durchschnittlichen Betrag von rd. 200.000 Euro p. a. je TTZ aus.

In begrenztem Umfang sind dabei Abweichungen nach oben und unten auf Grundlage der genannten Parameter denkbar.

Technologietranszentren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (TTZ) Finanzierung							Stand: Februar 2016				
	Ort	Hochschule		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	staatl. Grundfinan- zierung
1	Teisnach	TH Deggendorf	staatl. Mittel (Anschubfinanzierung)	531.703	490.141	193.049	632.336	578.555	350.369	599.773	200.000 (ab 2015)
			staatl. bzw öffentl. Drittmittel (davon Bay. Staatsministerien)		517.534 (450.311)	1.775.755	744.530 (666.180)	624.394 (319.497)	798.702 (581.081)	769.500 (694.762)	
			nicht staatliche, insbes. private Drittmittel (Industrieaufträge)	27.233	318.270	814.629	267.864	295.245	608.861	382.163	
2	Freyung	TH Deggendorf	staatl. Mittel (Anschubfinanzierung)	213.825	798.233	753.681	679.183	504.468	283.469	275.161	200.000 (ab 2015)
			staatl. bzw öffentl. Drittmittel (davon Bay. Staatsministerien)	63.937 (58.937)	289.681 (246.003)	280.012 (227.200)	450.758 (247.000)	396.650 (178.671)	787.828 (525.401)	1.097.522 (692.832)	
			nicht staatliche, insbes. private Drittmittel (Industrieaufträge)	16.449	155.160	96.768	368.589	632.678	515.547	207.241	
3	Cham	TH Deggendorf	staatl. Mittel (Anschubfinanzierung)		250.819	518.003	666.730	426.825	274.442	329.894	
			staatl. bzw öffentl. Drittmittel (davon Bay. Staatsministerien)				59.706 (0)	58.202 (6.561)	108.438 (105.256)	297.433 (141.626)	
			nicht staatliche, insbes. private Drittmittel (Industrieaufträge)		550.000	129.297	192.916	110.674	214.008	91.767	
4	Spiegelau	TH Deggendorf/ Univ. Bayreuth	staatl. Mittel (Anschubfinanzierung)		68.978	311.319	412.635	866.916	1.138.793	503.067	
			staatl. bzw öffentl. Drittmittel (davon Bay. Staatsministerien)				81.000 (81.000)	190.400 (190.400)	212.000 (212.000)	143.258 (143.258)	
			nicht staatliche, insbes. private Drittmittel (Industrieaufträge)				84.478	66.283	125.021	97.446	
5	Obernburg (Zewis)	HaW Aschaffen- burg	staatl. Mittel (Anschubfinanzierung)		550.000	1.500.000	2.500.000	1.900.000	1.900.000	1.500.000	
			staatl. bzw öffentl. Drittmittel (davon Bay. Staatsministerien)		600.669 (412.669)	1.383.652 (393.743)	2.091.382 (385.429)	2.274.991 (278.396)	2.168.360 (368.959)	2.396.508 (413.530)	
			nicht staatliche, insbes. private Drittmittel (Industrieaufträge)		97.000	372.000	374.472	805.295	1.204.349	1.046.140	
6,7	Amberg und Weiden	OTH Amberg- Weiden	staatl. Mittel (Anschubfinanzierung)		530.820		2.500.000				
			staatl. bzw öffentl. Drittmittel (davon Bay. Staatsministerien)			389.000 (259.000)	473.000 (263.000)	268.000 (0)	508.000 (240.000)	1.081.000 (811.000)	
			nicht staatliche, insbes. private Drittmittel (Industrieaufträge)			376.000	1.550.000	1.734.000	1.546.000	1.689.000	
8	Nördlingen	HaW Augsburg	staatl. Mittel (Anschubfinanzierung)				63.898	247.393	318.809	407.335	
			staatl. bzw öffentl. Drittmittel (davon Bay. Staatsministerien)							165.000 (0)	
			nicht staatliche, insbes. private Drittmittel (Industrieaufträge)				7.500	47.000	4.600	45.875	
9	Bad Neu- stadt	HaW Würzburg- Schweinfurt	staatl. Mittel (Anschubfinanzierung)				275.822	648.728	1.073.638	667.652	
			staatl. bzw öffentl. Drittmittel (davon Bay. Staatsministerien)				145.830 (120.000)	734.653 (631.333)	1.008.005 (769.336)	1.182.842 (820.563)	
			nicht staatliche, insbes. private Drittmittel (Industrieaufträge)				102.300	340.400	426.533	572.817	
10	Ruhstorf a d. Rott	HAW Landshut	staatl. Mittel (Anschubfinanzierung)			56.454	987.771	711.427	732.451	1.277.519	
			staatl. bzw öffentl. Drittmittel (davon Bay. Staatsministerien)					51.448 (11.662)	175.181 (86.295)	205.820 (13.951)	
			nicht staatliche, insbes. private Drittmittel (Industrieaufträge)					4.980	132.550	124.850	

11	Memmingen	HaW Kempten	staatl. Mittel (Anschubfinanzierung)			33.294	329.395	678.201	837.981	555.855	
			Drittmittel öffentl. Forschungs- aufträge (davon Bay. Staatsministerien)						23.155 (23.155)		
			nicht staatliche, insbes. private Drittmittel (Industrieaufträge)				84.445	90.384	83.001	58.692	
12	Kempten	HaW Kempten	staatl. Mittel (Anschubfinanzierung)			8.761	174.536	149.332	237.182	141.945	
			Drittmittel öffentl. Forschungs- aufträge (davon Bay. Staatsministerien)			211.499 (0)	675.104 (0)	791.693 (0)	799.406 (471.985)	926.873 (482.339)	
			nicht staatliche, insbes. private Drittmittel (Industrieaufträge)						27.500	21.516	
13	Kaufbeuren	HaW Kempten	staatl. Mittel (Anschubfinanzierung)				240.679	584.461	306.399	175.615	
			Drittmittel öffentl. Forschungs- aufträge (davon Bay. Staatsministerien)				62.000 (0)	75.186 (64.572)	140.072 (140.072)	113.755 (113.755)	
			nicht staatliche, insbes. private Drittmittel (Industrieaufträge)				2.162		26.964	29.672	
14	Weißenburg	TH Deggendorf HaW Ansbach	staatl. Mittel (Anschubfinanzierung)	im Aufbau			81.147	63.596	190.408	899.051	
			Drittmittel öffentl. Forschungs- aufträge (davon Bay. Staatsministerien)								
			nicht staatliche, insbes. private Drittmittel (Industrieaufträge)							10.959	
15	Grafenau	TH Deggendorf	staatl. Mittel (Anschubfinanzierung)					195.142	453.393	564.239	
			Drittmittel öffentl. Forschungs- aufträge (davon Bay. Staatsministerien)				95.302 (0)	64.924 (5.504)	106.647 (106.647)	198.741 (75.326)	
			nicht staatliche, insbes. private Drittmittel (Industrieaufträge)					63.070	121.732	104.093	
16	Dingolfing	HaW Landshut	staatl. Mittel (Anschubfinanzierung)	keine staatl. Anschubfinanzierung							
			Drittmittel öffentl. Forschungs- aufträge (davon Bay. Staatsministerien)					139.536 (0)	83.743 (0)	125.057 (0)	
			nicht staatliche, insbes. private Drittmittel (Industrieaufträge)					127.974	193.904	120.000	
17	Triesdorf	HaW Weihenst.- Tr., HaW Ansbach	staatl. Mittel (Anschubfinanzierung)	in Pla- nung							
			Drittmittel öffentl. Forschungs- aufträge (davon Bay. Staatsministerien)								
			nicht staatliche, insbes. private Drittmittel (Industrieaufträge)								

TH = Technische Hochschule
HaW = Hochschule für angewandte Wissenschaften
Univ. = Universität